



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einführung einer „Hessen-Police“ für landwirtschaftliche Mehrgefahren-Versicherungen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In seiner Regierungserklärung vom 18.06.2024 kündigte Landwirtschaftsminister Ingmar Jung die Einführung einer sogenannten Hessen-Police ein. Damit verfolgt er laut eigener Auskunft das Ziel eines bezahlbaren Mehrgefahren-Versicherungsschutzes für landwirtschaftliche Betriebe.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie soll die Hessen-Police finanziert werden? Bitte die Finanzquellen nennen wie z. B. ELER-Mittel (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), allgemeine Haushaltsmittel aus dem Budget des Landwirtschaftsministeriums, möglichst unter Angabe ihres anteiligen Beitrags zur Finanzierung der Hessen-Police.
- Frage 2 Welche Summe wird die Landesregierung jährlich zur Finanzierung der Hessen-Police zur Verfügung stellen?
- Frage 3 Wie vielen landwirtschaftlichen Betrieben kann damit eine Zuwendung in welcher Höhe in Aussicht gestellt werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Prüfung der Finanzierungsoptionen und -höhe der Hessen-Police ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich können Kofinanzierungslösungen in Betracht gezogen werden. Insoweit wurde auch der Bund aufgefordert, einen neuen Fördertatbestand im GAK-Rahmenplan einzuführen und einen angemessenen Finanzierungsbeitrag zu leisten.

- Frage 4 Wann soll die Hessen-Police eingeführt werden (Antragstellung, Auszahlung der Zuwendung)?

Die Hessen-Police soll nach derzeitigem Planungsstand möglichst im Jahr 2026 eingeführt werden.

- Frage 5 Welche Ackerkulturen und welche Gefahren wird die Hessen-Police abdecken?
- Frage 6 Plant die Landesregierung Rahmenvereinbarungen mit bestimmten Versicherungsunternehmen?
- Frage 7 Wenn ja: Mit welchen Versicherungsunternehmen?
- Frage 8 Plant die Landesregierung bei der Gewährung der Zuwendung ein Priorisierungsverfahren, in dem etwa die Teilnahme der Antragsteller an bestimmten Öko-Regelungen und/oder Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt wird?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Hessen-Police sowie entsprechende Vereinbarungen mit Versicherungsunternehmen stehen im Kontext der Finanzierungs- und Rechtsfragen. Insoweit ist auch hierzu die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Frage 9 Sieht die Landesregierung in der Einführung der Hessen-Police eine Alternative zu Nothilfezahlungen des Landes im Schadensfall, wie sie etwa in Reaktion auf das jüngste Hochwasser in Aussicht gestellt wurden?

Frage 10 Wenn ja: Unter welchen Voraussetzungen wird das Land Hessen Landwirten nach Einführung der Hessen-Police weiterhin Nothilfen zahlen bei Schadensereignissen, die die Mehrgefahren-Versicherung abdeckt?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Für die im Rahmen der Hessen-Police abgedeckten Ertragsrisiken sollen künftig grundsätzlich keine Nothilfezahlungen des Landes im Schadensfall geleistet werden.

Wiesbaden, 25. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer